

SITZUNG

Sitzungstag:

05.06.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

Vorsitzender

Gerold Lofi	
-------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Therese Feuchtnr	
Daniel Größl	
Toni Klein-Moog	
Harald Luft	
Landrat Otto Rubly	
Margot Schillo	Vertretung für Frau Birgit Gehm-Schmitt
Kreisjugendring Petra Seibert	

Beratende Mitglieder

Sandra Anedda	Vertretung für Frau Patricia Krupp
Werner Barthel	
Bärbel Deny	
Katinka Fries	Vertretung für Frau Jutta Baltes
Ute Mehrhof	
Andrea Missal	
Ralf Spacky	
Wolfgang Stemler	
Marc Wolf	
Katja Zielinski	

Verwaltung

Kreisbeschäftigte Carmen Gutendorf	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Markus Arnold	entschuldigt
Birgit Gehm-Schmitt	entschuldigt
Inge Lütz	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Jutta Baltes	entschuldigt
Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Alice Höft	entschuldigt
Patricia Krupp	entschuldigt
Ursula Sooß	entschuldigt
Sabine Weingarh-Theis	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
05.06.2018, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Vorstellung des Sachgebiets Beistandschaften
2. Kindertagesstätten
 - 2.1. Entwicklung des Betreuungsbedarfs
 - 2.2. Eckpunkte für die Personalbedarfsermittlung in Kindertagesstätten
3. Erstellen einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023
4. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtete er Frau Andrea Missal auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und übergab ihr eine Übersicht über die Rechte und Pflichten von Ausschussmitgliedern.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 8 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 10									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 1</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%;">Dafür</th> <th style="width: 33%;">Dagegen</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Vorstellung des Sachgebiets Beistandschaften

Herr Benjamin Gilcher, Leiter des Referates 43 (Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsangelegenheiten) und Frau Ursula Drumm, Sachbearbeiterin in diesem Bereich, stellten den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das Sachgebiet „Beistandschaft“ vor.

Herr Gilcher ging zunächst auf die verwaltungsinterne Organisation, die Rechtsgrundlagen sowie die aktuellen Fallzahlen ein. Nach der Antragstellung des alleinsorgeberechtigten Elternteiles oder des sorgeberechtigten Elternteiles in dessen Obhut sich das Kind befinde, beginne die Aufgabe des Jugendamtes mit der Feststellung der Vaterschaft, sofern diese unklar sei. Erst danach könne der Beistand, der gesetzlicher Vertreter des Kindes in seinem Wirkungskreis ist -ohne dabei jedoch die elterliche Sorge einzuschränken-, einen Unterhaltsanspruch, deren Betrag sich aus der „Düsseldorfer Tabelle“ ergebe, geltend machen und gegebenenfalls auch durchsetzen. In der Regel ende die Beistandschaft mit der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, seltener bei Umzug in das Ausland, Wegfall der Voraussetzungen oder auf Verlangen des Antragstellers.

Frau Ursula Drumm berichtete anschließend über die Beratungs- und Unterstützungsangebote für unverheiratete Mütter, Unterhaltsangelegenheiten und das Verfahren bei der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Die Anerkennung der Vaterschaft und die Erklärung zur elterlichen Sorge können bereits vor der Geburt des Kindes durch übereinstimmende Erklärungen der Eltern erfolgen. Abschließend berichtete Frau Drumm noch über die gesetzliche Verpflichtung des Jugendamtes zur Führung eines „Sorgeregisters“ und bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018		Stimmberechtigte Mitglieder:	10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i>	8
		Beratende Mitglieder:	14
		<i>davon anwesend:</i>	10
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		-	-
			Enthaltung
			-

Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Der zuständige Sachbearbeiter für den Bereich Kindertagesstätten“, Herr André Mahler, stellte zunächst die Entwicklung des Betreuungsbedarfes vor. Durch kleinere Änderungen habe man seit 01.09.2017 weitere 44 Ganztzeitplätz und sieben zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die Regelplätze habe man entsprechen dem Betreuungsbedarf um vier Plätze reduzieren können. Im Landkreis Kusel seien zum 05.06.2018 insgesamt 2.010 Plätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie 684 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Bei 1.438 der 2.694 Kita-Plätze bestehe bereits ein Ganztagsbetreuungsangebot.

Anschließend ging Herr Mahler noch auf die geplanten Änderungen der Bedarfsplanung ein. Am 01.09.2018 solle der Ausbau des Dachgeschosses der Kita in Schönenberg-Kübelberg/Sand abgeschlossen sein und dadurch eine weitere altersgemischte Gruppe mit 15 zusätzlichen Kita-Plätzen entstehen. Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen in den Kitas Altenkirchen, Matzenbach und Waldmohr I teilte er mit, dass für diese der vorzeitige Baubeginn beim Land beantragt sei und die Arbeiten nach deren Bewilligung umgehend beginnen. Der geplante Anbau an der Kita Konken befinde sich hingegen noch im Planungsstadium.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die vorgestellten Änderungen des Betreuungsbedarfes zustimmend zur Kenntnis.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018		Stimmberechtigte Mitglieder: 10	
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8	
		Beratende Mitglieder: 14	
		<i>davon anwesend:</i> 10	
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		8	0
			Enthaltung 0

Eckpunkte für die Personalbedarfsermittlung in Kindertagesstätten

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen zur personellen Ausstattung von Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den §§ 2 bis 5 der Landesverordnung (LVO) zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes geregelt.

Diese Vorschriften beinhalten Regelpersonalschlüssel, die in Abhängigkeit von der jeweils vorliegenden Gruppenstruktur der Kindertagesstätte vorzuhalten sind. Daneben besteht allerdings auch die Möglichkeit des Einsatzes von zusätzlichem Erziehungspersonal mit Zustimmung des Jugendamtes im Rahmen der Regelungen des § 2 Absatz 5 der LVO. Diese ermöglichen die Festlegung eines individuellen Personalschlüssels, angepasst an die jeweiligen Besonderheiten der Einrichtungen vor Ort.

Die Regelungen beinhalten diesbezüglich einen weiten Ermessensspielraum für die Entscheidungsträger. In der Praxis führt dies dazu, dass jedes Jugendamt in Rheinland-Pfalz eigene Maßstäbe zur Gewährung des Zusatzpersonals zugrunde legt. Innerhalb des Landkreises Kusel gelten einheitliche Maßstäbe in der Bewilligungspraxis, welche fortwährend an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Beispielsweise wurden die Betreuungsschlüssel im Jahr 2014 in Anlehnung an unterschiedliche Studien (u.a. Bertelsmann Stiftung) zu Gunsten der Einrichtungen angepasst.

Aus Gründen der Transparenz sollen die im Landkreis Kusel angewandten Maßstäbe nun in einem Eckpunktepapier festgehalten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Ein Bestandteil von hervorgehobener Bedeutung stellt die Gewährung eines Leitungskontingents für die Einrichtungen dar. Im Laufe der Jahre sind die Anforderungen an die Leitung einer Kindertagesstätte deutlich gestiegen. Sowohl steigender Bürokratieaufwand, als auch höhere Anforderungen an das Angebot der Kindertagesstätten sind ursächliche Faktoren hierfür. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung beizutragen soll im Landkreis Kusel nun eine Optimierung des Leitungskontingents vollzogen werden.

Bislang hielt man sich im Landkreis Kusel eng an die „Vereinbarung über Kriterien für ein Controlling-Instrument“ und setzte im Rahmen der Personalbedarfsermittlung die darin genannten Werte (3 Wochenstunden pro Einrichtung + 3 Wochenstunden je Gruppe) zur Ermittlung der Soll-Personalisierung an.

Auf Antrag wird hierfür künftig ein Basissatz ohne weitere Bedingungen dauerhaft gewährt. Dieser setzt sich zusammen aus fünf Wochenstunden je Kita zuzüglich einer weiteren Stunde je Gruppe (nach aktuell gültiger Betriebserlaubnis). Damit wird ein Mindeststandard für alle Einrichtungen gesetzt, der gleichzeitig auch den erhöhten organisatorischen Aufwand durch mehrere Gruppen berücksichtigt. Darüber hinaus können im Zuge der Personalbedarfsermittlung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Auslastung bis zu 3 weitere Wochenstunden je Gruppe als Leitungskontingent gewährt werden.

Im Anhang ist das Eckpunktepapier zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel beigelegt.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, erläuterte das Eckpunktepapier zur Personalbedarfsbemessung in Kindertagesstätten. Basis der Berechnung sei die Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden sowie dem Land aus dem Jahr 1999, das im Laufe der Zeit in verschiedenen Bereichen angepasst worden sei.

Frau Ute Mehrhof fragte, ob auch die Kindertagesstätten, die das verlängerte Vormittagsangebot (7.00 bis 14.00 Uhr) nicht anbieten können, aber dennoch mehr als 45 Stunden pro Woche geöffnet haben, ebenfalls Zusatzpersonal beantragen können. Insgesamt befürwortete sie das Eckpunktepapier, da den Einrichtungen damit eine Grundlage für die Personalplanung zur Verfügung stehe.

Herr Wolf antwortete, dass diese Einrichtungen ebenfalls Zusatzpersonal beantragen können, indem sie eine neue Personalbedarfsermittlung („Controlling“) durchführen.

Herr André Mahler veranschaulichte die Regelungen des Eckpunktepapiers anschließend anhand eines Praxisbeispiels.

Frau Margot Schillo (FWG) fragte, wie sich die im Eckpunktepapier festgeschriebenen Personalschlüssel auf die personelle Ausstattung in den einzelnen Kindertagesstätten auswirken.

Herr Mahler antwortete, dass jede Einrichtung andere Voraussetzungen aufweise und daher im Einzelfall geprüft werden müsse, ob und mit welchem Zeitanteil Zusatzpersonal bewilligt werden könne.

Abschließend wies Herr Harald Luft noch darauf hin, dass im Eckpunktepapier noch ausgeführt werden müsse, welcher Tarifvertrag für die Eingruppierung der Reinigungskräfte zugrunde gelegt werde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Regelungen des Eckpunktepapiers zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel zu.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018		Stimmberechtigte Mitglieder: 10		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8		
		Beratende Mitglieder: 14		
		<i>davon anwesend:</i> 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Erstellen einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Da die Amtszeit der derzeitigen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen zum 31.12.2018 endet, ist vom Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2019 bis 2023 eine Vorschlagsliste zur Wahl der neuen Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen aufzustellen.

Die Präsidentin des Landgerichts Zweibrücken, sowie der Präsident des Landgerichts Kaiserslautern haben mit Schreiben vom 23.03.2018 bzw. 28.03.2018 die Mindestanzahl der vorzuschlagenden Personen für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Kusel wie folgt festgelegt:

Landgerichtsbezirk Zweibrücken:

6 Jugendhauptschöffen (je zur Hälfte Männer und Frauen)

Es sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden, wie die Präsidentin des Landgerichts bestimmt hat.

Landgerichtsbezirk Kaiserslautern:

5 Jugendhauptschöffen (2 Männer und 3 Frauen)

Es soll mindestens die dreifache Anzahl an Personen aufgenommen werden, wie der Präsident des Landgerichts bestimmt hat.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen, die freien Wohlfahrtsträger, die Jugendverbände, sowie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden gebeten, geeignete Personen zu benennen. Diese sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG). Die Zusammenstellung erfolgte in der Reihenfolge des Eingangs.

Folgende Personen wurden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen:

Landgerichtsbezirk Zweibrücken

weibliche Schöffen

Ecker Karin	Dipl. Sozialarbeiterin	66903 Gries
Wemmert Klaudia	Kommunalbeamtin	66901 Schönenberg-Kübelberg
Bockhorn Pia	Dozentin für Erwachsenenbildung	66914 Waldmohr
Pollmann Karin	Heilpraktikerin	66914 Waldmohr

Vowinkel Andrea	Jugend- und Heimerzieherin	66914 Waldmohr
Bauer Bernadette	selbst. Logopädin	66901 Schönenberg-Kübelberg

männliche Schöffen

Lothschütz Fabian	Lehrer	66904 Brücken
Weber Wolfgang	Heil- und Freizeitpädagoge	66901 Schönenberg-Kübelberg
Zimmer Markus	Systemunternehmer	66904 Brücken
Befeldt Jörg	Angestellter	66914 Waldmohr
Planz Walter	Amtsrat a.D.	66914 Waldmohr
Braun Urban	Rentner	66901 Schönenberg-Kübelberg

Landgerichtsbezirk Kaiserslautern

weibliche Schöffen

Ruth Lisa	Religionspädagogin	66871 Herchweiler i.O.
Emrich-Börtzler Jessica	Beamtin	66871 Etschberg
Borger Petra	Erziehungshelferin	66887 Neunkirchen
Heinz Heike	Groß- und Einzelhandelskauffrau	66887 Neunkirchen
Alt Stefanie	Erzieherin	66887 Neunkirchen
Müller Gudrun	Erzieherin	66887 Neunkirchen
Habermann Birgit	Erzieherin	66885 Altenglan
Volmer Astrid	Lehrerin	67753 Relsberg
Reschner Jasmin	Sozialassistentin	66887 Nierental
Dippi Inge	Hausfrau	67756 Hinzweiler
Lütz Inge	Heil- und Sonderpädagogin	67752 Oberweiler-Tiefenbach
Schnabel-Zimmermann Alexandra	Erzieherin	67752 Rutsweiler
Lauer Ute	Verwaltungsangestellte	66887 St. Julian
Zimmer Martina	Dipl. Sozialarbeiterin	66909 Langenbach
Annette Junkes	Dipl. Pädagoge	66909 Nanzdietschweiler

männliche Schöffen

Petermann Enrico	Lehrer	67744 Hohenöllen
Theobald Andreas	Kontrollsachbearbeiter	66869 Schellweiler
Pallmann Rouven	Ingenieur	66887 Föckelberg
Schmeiser Kai Axel	Elektrotechnikmeister	66907 Glan-Münchweiler
Grund Benjamin	Zerspanungsmechaniker	66887 Föckelberg
Harth Hans	Förderschulrektor a.D.	66909 Quirnbach
Schwab Helge	Berufssoldat	66909 Hüffler
Spacky Ralf	Dipl. Sozialpädagoge	66869 Kusel
Windsch Carsten	Berufssoldat	66887 Rammelsbach
Kopp Jonas	Student	66909 Nanzdietschweiler
Halter Joachim	Taxiunternehmer	67756 Oberweiler i.T.
Stemler Waldemar	Rentner	66909 Nanzdietschweiler
Hahn Markus	Pflegekraft für Haushalt	66887 Erdesbach
Fehrenz Daniel	Student	66909 Steinbach
Daniel Hübner	Dipl. Pädagoge	67757 Kreimbach-Kaulbach

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste wird dann im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht (§ 35 Abs. 3 JGG).

Frau Carmen Gutendorf erläuterte das Wahlverfahren und teilte mit, dass bei der Verwaltung ein weiterer Wahlvorschlag für den Amtsgerichtsbezirk Kusel eingegangen sei:

Kirsten Marquardt

Sportjugend

66887 Rammelsbach

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren mit der Ergänzung einverstanden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmten dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl en bloc und per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 8 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 10									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 4</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%;">Dafür</th> <th style="width: 33%;">Dagegen</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Werner Barthel über die geplanten Maßnahmen zur Kinderferienbetreuung. Die Summe der genehmigten Fördermittel in Höhe von 18.952 Euro reiche aufgrund der bereits gestellten Anträge möglicherweise nicht aus, um alle Maßnahmen entsprechend den Förderrichtlinien zu bezuschussen. In diesem Fall sei eine Unterstützung aus Kreismitteln denkbar. Klarheit erhalte man jedoch erst, wenn alle Maßnahmen abgerechnet seien.

Darüber hinaus informierte Herr Barthel noch über den Sachstand beim Bundesprojekt Demokratie-Leben. Wegen der durch den Bund beschlossenen „Entfristung“ des Projektes, werde man vermutlich auch über das Jahr 2020 hinaus Fördermittel beantragen können.

Herr Marc Wolf informierte schließlich noch über die Veränderungen im Bereich „Schwerpunktjugendamt“. Landesweit sei eine Reduzierung der Schwerpunktjugendämter geplant. Das Schwerpunktjugendamt in Kusel, das bereits mit dem Donnersbergkreis kooperiere, solle jedoch bestehen bleiben und sogar deutlich vergrößert werden. Diesbezüglich hätten sich bereits einige Landkreise, die der bestehenden Zweckvereinbarung betreten möchten, an das Jugendamt gewandt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die Vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:10 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Amtsrat